



Verhaltenskodex für Lieferanten der Watermann Polyworks GmbH

Präambel

Als international aktives Unternehmen in der Baustoffindustrie bekennt sie die Watermann Polyworks GmbH zu einer ethisch korrekten, rechtskonformen und sozial gerechten Unternehmensführung.

Dieses verantwortungsvolle Verhalten erwartet die Watermann Polyworks GmbH von allen Unternehmen mit denen sie eine geschäftliche Beziehung führen.

Hinzuzufügen ist, dass die Watermann Polyworks GmbH darauf bedacht ist kontinuierlich die Nachhaltigkeit der Produktion zu steigern und Produkte zu verbessern. Damit möchten wir als gutes Beispiel vorangehen.

Der von der Watermann Polyworks GmbH aufgesetzte Verhaltenskodex für Lieferanten soll die Anforderungen festlegen, welche von unseren Lieferanten bezüglich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umweltschutz erwartet werden.

Unser Ziel ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit unseren Lieferanten, welches durch diesen Kodex gesichert werden soll.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die ebenfalls sicherstellen, dass auch bei ihren Zulieferern, Lieferanten o.ä. diese Anforderungen eingehalten werden.

Nur so können wir ein sicheres Zusammenarbeiten garantieren und



Und unseren Kunden ein hohes Maß an Sicherheit garantieren.

Aus Gründen der Verständlichkeit wird in den folgenden Punkten ausschließlich die männliche Form verwendet.

Gemeint sind aber Lieferanten und Lieferantinnen so wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Unsere Lieferanten müssen sich an alle national und international gültigen Gesetze und Vorschriften halten, die Grundrechte und die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen halten und diese mit Gewissenhaftigkeit in ihrem Unternehmen integrieren und schützen.

Geschäftspraktiken

Unsere Lieferanten müssen Ihre Geschäfte mit höchsten ethischen Standards ausführen.

Alle Gesetze und Vorschriften bezüglich Korruption, Bestechung, Betrug und anderen verbotenen Geschäftspraktiken müssen eingehalten werden.

Sozial- und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer achten und jeden einzelnen mit Würde und Respekt behandeln.

Folgende Aspekte sind uns besonders wichtig:



Beschäftigungswahl

Jeder Arbeitnehmer hat sich freiwillig für eine Beschäftigung im Unternehmen entschieden und kann diese jederzeit (mit Einhaltung der Kündigungsbestimmungen) von seiner Seite aus beenden.

Praktiken wie Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Pflichtarbeit o.ä. sind streng verboten.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist laut geltendem nationalem und internationalem Recht sowie der Erklärung der Menschenrechte in jeglicher Art und Weise strengstens verboten.

Jegliche Art von Kinderarbeit führt zur sofortigen Beendigung der jeweiligen Verträge.

Entlohnung

Alle Arbeitnehmer sind gerecht, nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften, zu entlohnen.

Es ist mindestens Mindestlohn zu zahlen, jedoch muss jeder Arbeitnehmer in der Lage sein seine Familie zu ernähren.

Disziplinäre Abzüge o.ä. sind verboten.

Arbeitszeit

Kein Arbeitnehmer sollte mehr als 48 Stunden die Woche arbeiten, Überstunden sind freiwillig und nicht zwingen und ein Tag in der Woche ist mindestens frei.

Ebenfalls müssen auch hier alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.



Diskriminierung

Unsere Lieferanten haben sich an geltende Gesetze und Vorschriften bezüglich Diskriminierung zu halten.

Bei der Einstellung oder Beschäftigung darf keinen Unterscheid zwischen Rasse, Religion, Alter, Nationalität, Farbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Fähigkeit, gesundheitlicher Verfassung, politischer Meinung oder andere Differenzierungsmöglichkeiten gemacht werden.

Vereinigungen

Alle Arbeitnehmer haben das Recht Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden/ zu sein oder einen Betriebsrat zu gründen.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten haben ihren Arbeitnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zu garantieren und sie mit geeigneter Schutzkleidung auszustatten.

Dazu müssen sie sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen garantieren, desweiteren haben sie für medizinische Erstversorgung und Brandschutz Sorge zu tragen.

Für ausreichend Licht und Belüftungsmöglichkeiten ist ebenfalls Sorge zu tragen.



Umwelt

Unsere Lieferanten haben dafür Sorge zu tragen, dass die von Ihnen hergestellten Produkte so nachhaltig wie möglich produziert werden und sie sich an Gesetze den Umweltschutz betreffend halten.

Bei ihrer Produktion sollen möglichst wenige Emissionen entstehen, das eventuell entstandene Abwasser muss richtig entsorgt werden. Chemikalien nur in den kleinsten benötigten Mengen benutzt, so wenig Abfall wie möglich produzieren und Recycling Ware soll auch dem Recycling zugeführt werden.

Die Lieferanten müssen eine zuverlässige Umwelt-Politik haben.

Kommunikation

Unsere Lieferanten sollten alle Arbeitnehmer und Zulieferer über diesen Kodex informieren um seine Einhaltung zu sichern.

Einhaltungsbestätigung

Durch Annahme jeden einzelnen Auftrages der Watermann Polyworks GmbH bestätigt der Lieferant stillschweigend sein Einverständnis unseren aktuellen Kodex zu beachten und einzuhalten.

Änderungen

Jegliche Änderungen an diesem Kodex werden durch die Watermann Polyworks GmbH bekannt gegeben.

Nur die von uns bekannt gegebenen Änderungen gelten.



Für alle nicht deutschsprachigen Länder gilt nur die englische Version.

Eine aktuelle Version ist auf unsere Homepage zu finden:

www.polyworks.eu



Zustimmungserklärung des Lieferanten

Mit dem unterzeichnen dieser Zustimmungserklärung bestätigen wir,

1. Uns an die Prinzipien und Forderungen des Verhaltenskodex der Watermann Polyworks GmbH zu halten, welche in der 1. Version des Verhaltenskodex von 2017 festgehalten wurden.
2. Unsere Subunternehmer, Lieferanten und Zulieferer darüber in Kenntnis zu setzen und ihnen nahe zu bringen sich ebenfalls Kodex konform zu verhalten.
3. Wir über jede Änderung informiert werden und stillschweigen akzeptieren sollten wir uns nicht auf schriftlichem Wege zu Verständnisfragen äußern oder Kritik anbringen.

Zukünftig wird die Zustimmung zu diesem Verhaltenskodex Bestandteil jeder Zusammenarbeit werden und die Watermann Polyworks GmbH wird nur noch mit Lieferanten zusammenarbeiten, welche bereit sind diesen Kodex zu unterzeichnen.

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Firmenname:

Firmenname:

Firmenadresse:

Firmenadresse:

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift: